

# Hausaufgabenregelung an der Geschwister-Scholl-Schule Sigmaringen

Die Gesamtlehrerkonferenz hat eine einheitliche Hausaufgabenregelungen beschlossen, denen die Schulkonferenz am 16.6.2016 (einstimmig) zugestimmt hat.
Die Regelungen gelten in allen Klassen, bei allen Lehrkräften und für alle Fächer.

Die rechtliche Grundlage bildet selbstverständlich das Schulgesetz:

##### **Auszug:** **§ 10 NBVO**

##### **Hausaufgaben**

(1) Hausaufgaben sind zur Festigung der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, zur Übung, Vertiefung und Anwendung der vom Schüler erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Förderung des selbständigen und eigenverantwortlichen Arbeitens erforderlich.

(2) Die Hausaufgaben müssen in innerem Zusammenhang mit dem Unterricht stehen und sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.

(3) Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende, über Feiertage und an Tagen mit Nachmittagsunterricht; an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht darf es in den Klassen 5 bis 10 keine schriftlichen Hausaufgaben von diesem auf den nächsten Tag geben.

(4) Der Klassenlehrer hat für eine zeitliche Abstimmung der Hausaufgaben der einzelnen Fachlehrer zu sorgen und auf die Einhaltung der bestehenden Regelungen zu achten.

Quelle: [http://www.landesrecht-bw.de](http://www.landesrecht-bw.de/)

**Interne Regelungen:**

* Bei Nachmittagsunterricht werden keine Hausaufgaben auf den folgenden Tag erteilt.
* Über Wochenenden können Hausaufgaben aufgegeben werden.
* Über Feiertage und Ferien können in pädagogisch begründeten Einzelfällen und nach Information der Eltern Hausaufgaben aufgegeben werden. Über die Sommerferien werden keine Hausaufgaben aufgegeben.
* **Durchschnittliche** Dauer der Hausaufgaben (Empfehlung):

1. Schuljahr bis 30 Minuten

2. Schuljahr bis 40 Minuten

3. Schuljahr ca. 50 Minuten

4. Schuljahr ca. 60 Minuten

* Hausaufgaben werden an die Tafel geschrieben, damit die Schüler sie sich notieren können.
* Die Schüler lernen, ihr Hausaufgabenheft richtig zu handhaben und Hausaufgaben aufzuschreiben.
* Das Hausaufgabenheft kann auch für Rückmeldungen/ Mitteilungen benutzt werden, falls das Anfertigen der Hausaufgabe einmal nicht möglich ist oder auf Grund von hohem Zeitaufwand abgebrochen wird.
* Hausaufgaben können qualitativ und quantitativ differenziert gestellt werden, wenn es erforderlich ist.
* Bei Fehltagen informieren sich Schüler/ Eltern selbständig über zu erledigende Hausaufgaben bei Mitschülern oder Lehrern.

Bei Nichtanfertigung der Hausaufgaben greifen wir auf folgende Maßnahmen zurück:

* Es wird erwartet, dass die nicht erledigten Hausaufgaben nachgeholt werden.
* Die Lehrkräfte können eine Schülerliste führen, in der die nicht erledigten Hausaufgaben dokumentiert werden.
* Der Umgang mit Hausaufgaben wird bei der Beurteilung des Arbeitsverhaltens mit berücksichtigt. Bei häufiger Nichtanfertigung der Hausaufgaben findet sich dazu eine Bemerkung im Zeugnis.
* Bei mehrfacher Nichtanfertigung werden die Eltern darüber informiert.
* Die Lehrkraft kann bei wiederholter Nichtanfertigung die Hausaufgaben in einer zusätzlichen Unterrichtsstunde nachholen lassen, wenn sie die Eltern zuvor über den Termin in Kenntnis gesetzt hat.

# In-Kraft-Treten:

# Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz vom: 03.03.2016

Zustimmung der Schulkonferenz am: 16.6.2016